

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Global- budgetperiode 2015-2017 „Polizei Kanton Solo- thurn“

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. März 2015, RRB Nr. 2015/336

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Erwägungen	5
3. Finanzielle Auswirkungen	6
4. Rechtliches	7
5. Antrag	7
6. Beschlussesentwurf	9

Anhang/Beilagen

Gemeinderatsbeschluss der Stadt Olten vom 18.12.2014

Kurzfassung

Am 18. Dezember 2014 hat der Gemeinderat der Stadt Olten beschlossen, die Stadtpolizei Olten per 31. Dezember 2015 aufzulösen. Nach geltender Rechtslage ist der Kanton zur Gewährleistung der Sicherheit verpflichtet. Mit dem Verzicht der Einwohnergemeinde Olten auf die ihr zustehende Möglichkeit einer eigenen Polizeiorganisation ist der Kanton respektive die Polizei Kanton Solothurn umfassend für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zuständig und verantwortlich. Ab 1. Januar 2016 wird deshalb die Polizei Kanton Solothurn die bislang von der Stadtpolizei Olten vorgenommenen Polizeiaufgaben erfüllen.

Die Aufgabenübertragung von der Einwohnergemeinde Olten auf den Kanton hat entsprechende Mehraufwendungen zur Folge. Zur Aufgabenerfüllung gemäss dem Zusammenarbeitsmodell umfasste das Korps der Stadtpolizei Olten ursprünglich 38 Stellen, nach einem Personalabbau 34 Mitarbeitende (Stand Ende 2014). Um die Sicherheit in der Stadt Olten zu gewährleisten, benötigt die Polizei Kanton Solothurn 25 Stellen. Die entsprechenden Zusatzaufwendungen für 2016 und 2017 betragen 6'290'000 Franken. Da gleichzeitig der bisherige Beitrag an die Stadt Olten für polizeiliche Leistungen wegfällt (1'890'000 Franken), resultiert gesamthaft ein Betrag von 4'400'000 Franken. Dementsprechend wird der Kantonsrat ersucht, einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2015-2017 „Polizei Kanton Solothurn“ in der Höhe von 4'400'000 Franken zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2015-2017 „Polizei Kanton Solothurn“.

1. Ausgangslage

Nach Artikel 92 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 11.1) gewährleisten der Kanton und die Einwohnergemeinden die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die Einwohnergemeinden können eigene Polizeiorgane schaffen (§ 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990; KapoG; BGS 511.11).

Am 9. Dezember 2014 beschloss der Kantonsrat das Globalbudget Polizei Kanton Solothurn für die Globalbudgetperiode 2015-2017 mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit von 235'682'600 Franken (KRB Nr. SGB 139/2014). Wesentliche Grundlage bildete die Sicherheitsstruktur, welche sich in den drei Städten durch das geltende Zusammenarbeitsmodell mit den Stadtpolizeikorps Grenchen, Olten und Solothurn auszeichnet. Aufgaben und Kompetenzen der städtischen Polizeikorps sind in der Vereinbarung vom 6. Juli 2010 über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn festgelegt (Vereinbarung; BGS 511.155.1). Als Entschädigung erhalten die drei Städte vom Kanton eine jährliche Abgeltung.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Olten vom 18. Dezember 2014, die Stadtpolizei Olten per 31. Dezember 2015 aufzulösen, wird einzig die Polizei Kanton Solothurn verantwortlich für die Aufgabenerfüllung nach KapoG. Damit haben sich die Grundlagen des Leistungsauftrags und des bewilligten Globalbudgets der Polizei Kanton Solothurn massgeblich verändert. Dementsprechend ist der Leistungsauftrag der Polizei Kanton Solothurn um die neuen Aufgaben zu erweitern und das Globalbudget der Polizei Kanton Solothurn anzupassen, damit die Sicherheit in der Stadt Olten gewährleistet werden kann.

2. Erwägungen

Ab 1. Januar 2016 hat die Polizei Kanton Solothurn sämtliche bislang auf Gemeindegebiet Olten durch die Stadtpolizei gemäss Vereinbarung erfüllten polizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. Die Mehrheit der Aufgaben und demzufolge auch Stadtpolizei-Mitarbeitende werden in die Polizei Kanton Solothurn integriert. Wie in allen anderen Einwohnergemeinden ohne eigene Polizeiorgane werden sämtliche Polizeiaufgaben (Gefahrenabwehr, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Strafverfolgung) ausschliesslich durch das kantonale Polizeikorps erbracht. Der Sicherheitsstandard in der Stadt Olten ist wie auch im übrigen Kantonsgebiet auf dem bisherigen Niveau zu halten, die Übertragung der Aufgaben auf eine andere Organisationseinheit darf nicht zu einer qualitativen Einbusse der Leistung führen. Kommunale Aufgaben und nicht polizeiliche Tätigkeiten (beispielsweise Durchsetzung der Marktordnung), für welche der Kanton nicht verantwortlich ist, wird ein zu schaffender städtischer Dienst wahrnehmen.

Zur Aufgabenerfüllung gemäss Vereinbarung vom 6. Juli 2010 über die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung umfasste das Korps der Stadtpolizei Olten 38 Mitarbeitende.

Die Stadtpolizei Solothurn hat als Referenzgrösse, um das Zusammenarbeitsmodell umzusetzen, einen Soll-Bestand von 35 Stellen.

Im Jahre 2014 erfolgten in der Stadt Olten verschiedene Sparanstrengungen, unter anderem der Abbau von 4 Pensen bei der Stadtpolizei. Dieser Abbau ging einher mit Organisationsoptimierungen, vor allem des Publikumsverkehrs (Schalteröffnungszeiten), wodurch ein Grossteil des Restrukturierungspotentials bereits ausgeschöpft worden ist. Der neue Soll-Bestand für alle Aufgaben der Stadtpolizei beträgt somit 34 Pensen.

Die Stadt Olten geht mit ihrer neuen Organisationsstruktur für die durch die Stadt wahrzunehmenden Aufgaben von 9 Stellen aus. Für die neu kantonale zu erfüllenden Aufgaben resultiert für die Polizei Kanton Solothurn ein Bedarf von 25 Pensen. Dazu kommt ein entsprechender zusätzlicher Sach- und Investitionsaufwand (u.a. für Uniformen, Ausrüstung, Informatik, Fahrzeugunterhalt und Büroräumlichkeiten etc.).

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die Übernahme der stadtpolizeilichen Aufgaben (wie Patrouillendienste, Verkehrsinstruktion, Gewährleistung der lokalen Sicherheit inkl. Quartierpolizei, Schalterdienst auf dem neuen PP im Stadthaus) werden wie unter Ziffer 2 dargelegt, 25 Pensen benötigt. Der Personalaufwand pro Mitarbeitenden für diese zusätzlichen Stellen dürfte aufgrund der Altersstruktur etwas tiefer als beim gesamten Korps liegen, so dass mit einem personellen finanziellen Mehraufwand von jährlich rund 2'950'000 Franken, total 5'900'000 Franken für 2016 und 2017 zu rechnen ist.

Verbunden mit den zusätzlichen Stellen sind ein erhöhter Sachaufwand im Bereich Informatik, Telekommunikation und Ausrüstung von rund 45'000 Franken sowie Fahrzeug-, Schicht- und Verpflegungsspesen von 50'000 Franken pro Jahr. Hinzu kommen jährliche Mindererträge von 100'000 Franken (Wegfall Verrechnung Informatikkosten und POLYCOM-Benutzungsbeiträge an die Stadt Olten). Somit entstehen jährlich Mehraufwendungen von 195'000 Franken, oder gesamthaft für die Jahre 2016 und 2017 von 390'000 Franken.

Der bisherige jährliche Beitrag an die Stadt Olten für polizeiliche Leistungen im Betrag von 945'000 Franken entfällt (total 1'890'000 Franken für 2016 und 2017).

Verbunden mit den zusätzlichen Stellen werden Investitionen im Bereich Informatik, Telekommunikation sowie Büroumbau und -einrichtung zwischen 300'000 Franken bis 400'000 Franken anfallen. Diese Kosten können durch die bestehenden Verpflichtungskredite/Voranschläge des Hochbauamtes, des Amtes für Informatik und Organisation sowie der Polizei Kanton Solothurn gedeckt werden.

Die Zusatzaufwendungen betragen somit pro Jahr 2'200'000 Franken. Sie berechnen sich für 2016 und 2017 aus den Personalaufwendungen (5'900'000 Franken), den Sachaufwendungen (390'000 Franken) und dem Wegfall des Beitrages an die Stadt Olten (1'890'000 Franken), was gesamthaft einem Betrag von 4'400'000 Franken entspricht.

Der Kantonsrat wird ersucht, zum bewilligten Verpflichtungskredit von 235'682'600 Franken für die Globalbudgetperiode 2015-2017 „Polizei Kanton Solothurn“ einen Zusatzkredit von 4'400'000 Franken zu bewilligen. Die Budgetstruktur bleibt unverändert, die zusätzlichen Kosten werden den bestehenden Produktgruppen zugeordnet. Ebenso erfahren die Indikatoren keine Veränderung, weil die Polizei Kanton Solothurn alle drei städtischen Sicherheitslagen in ihre Produkteziele und die dazugehörenden Indikatoren bereits miteinbezogen hat.

4. Rechtliches

Wenn die Integration per 1. Januar 2016 vollzogen werden soll, müssen die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die neuen Stellen bis Mitte des Jahres geklärt und die Arbeitsverträge mit dem Kanton abgeschlossen sein.

Zeigt sich vor oder während eines Vorhabens oder während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2015-2017 „Polizei Kanton Solothurn“

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G²⁾), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. März 2015 (RRB Nr. 2015/336), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2015-2017 „Polizei Kanton Solothurn“ bewilligte Verpflichtungskredit von 235'682'600 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 4'400'000 Franken auf 240'082'600 Franken erhöht.
2. Der Zusatzkredit für das Globalbudget „Polizei Kanton Solothurn“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3) angepasst.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3)
 Polizei Kanton Solothurn
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen (3)
 Parlamentscontroller
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.